Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Teilnahme- und Verschwiegenheitserklärung für Selbsthilfegruppen von KE!N EINZELFALL e.V.

Diese Teilnahme- und Verschwiegenheitserklärung gilt für alle Personen, die an einer Selbsthilfegruppe von KE!N EINZELFALL e. V. teilnehmen – unabhängig davon, ob sie Vereinsmitglied, ehrenamtlich bzw. aktiv für den Verein tätig oder externe Teilnehmende sind.

Für Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und sonstige Formate gilt eine gesonderte Teilnahme- und Verschwiegenheitserklärung.

1. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

Persönliche, vertrauliche oder nicht öffentliche Informationen, die Teilnehmende innerhalb der Selbsthilfegruppe über sich oder andere Personen mitteilen, sind vertraulich zu behandeln.

Dies betrifft insbesondere:

- persönliche Erfahrungen und Lebensumstände,
- Gesundheitsdaten, Diagnosen und Behandlungen,
- Angaben zu Gewalt-, Trauma- oder Belastungserfahrungen,
- familiäre oder soziale Verhältnisse,
- laufende Verfahren oder behördliche Angelegenheiten,
- Kontaktdaten,
- sonstige persönliche oder nicht öffentliche Informationen.

Solche Informationen dürfen außerhalb der Selbsthilfegruppe nicht so weitergegeben werden, dass die betreffende Person identifiziert werden kann.

Über die eigenen Erfahrungen und eigenen Aussagen darf jede Person selbstverständlich selbst sprechen.

2. Weitergabe vertraulicher Informationen

Vertrauliche Informationen über eine andere Person dürfen nur weitergegeben werden, wenn

- die betroffene Person ausdrücklich zugestimmt hat oder
- eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe besteht.

Eine Zustimmung durch KE!N EINZELFALL e. V. oder den Vorstand ersetzt nicht die Zustimmung der betroffenen Person.

© KE!N EINZELFALL e.V.

3. Keine Aufzeichnungen

Selbsthilfegruppen von KE!N EINZELFALL e.V. werden grundsätzlich nicht aufgezeichnet.

Dies gilt für alle Beteiligten und insbesondere für:

- Tonaufnahmen,
- Videoaufnahmen,
- Bildschirmaufzeichnungen,
- Screenshots,
- Fotoaufnahmen,
- sonstige Mitschnitte.

Weder KE!N EINZELFALL e.V. noch Teilnehmende dürfen Bild-, Ton- oder Videoaufzeichnungen der Selbsthilfegruppe anfertigen.

Auch Chatverläufe oder einzelne Beiträge dürfen nicht gespeichert, weitergeleitet oder veröffentlicht werden, soweit dies nicht technisch erforderlich und den Teilnehmenden vorher transparent mitgeteilt wurde.

4. Geschützter Teilnahmebereich

Bei digitalen Selbsthilfegruppen dürfen keine nicht angemeldeten Personen unbemerkt mithören oder mitsehen. Die Teilnahme soll möglichst in einer Umgebung erfolgen, in der persönliche Gespräche nicht von Dritten mitgehört werden können. Begleitpersonen sind nur zulässig, wenn dies vorher abgestimmt wurde.

5. Zugangsdaten

Persönliche Teilnahme- oder Zugangslinks, Passwörter und andere Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

6. Freiwillige Teilnahme und persönliche Grenzen

Die Teilnahme an der Selbsthilfegruppe ist freiwillig.

Jede Person entscheidet selbst,

- ob und in welchem Umfang sie sich beteiligt,
- ob sie einen Wortbeitrag leistet,
- welche persönlichen Informationen sie mitteilt,
- ob sie Kamera oder Mikrofon nutzt,

© KE!N EINZELFALL e.V.

- ob sie eine Pause macht oder
- die Selbsthilfegruppe verlässt.

Niemand ist verpflichtet, persönliche Erfahrungen offenzulegen oder Fragen zu beantworten.

7. Selbsthilfe ersetzt keine Behandlung

Die Selbsthilfegruppe dient dem Austausch, der gegenseitigen Unterstützung und der Gemeinschaft.

Sie ersetzt keine

- medizinische Behandlung,
- Psychotherapie oder psychiatrische Behandlung,
- Krisen- oder Notfallversorgung,
- individuelle Rechtsberatung oder
- anwaltliche Vertretung.

KE!N EINZELFALL e.V. übernimmt durch die Teilnahme keine Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten oder anderen Stellen, sofern dies nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart wurde.

8. Gruppen- und Veranstaltungsregeln

Zusätzlich zu dieser Erklärung gelten die jeweils aktuellen Gruppen- und Veranstaltungsregeln von KE!N EINZELFALL e.V. Die Teilnehmenden verpflichten sich, diese einzuhalten.

9. Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Erklärung oder gegen die Gruppen- und Veranstaltungsregeln kann KE!N EINZELFALL e.V. insbesondere

- auf den Regelverstoß hinweisen,
- einen Wortbeitrag beenden,
- Funktionen wie Mikrofon oder Chat einschränken,
- eine Person aus der laufenden Selbsthilfegruppe entfernen oder
- bei schweren oder wiederholten Verstößen von weiteren Teilnahmen ausschließen.

Gesetzliche Rechte und Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

© KE!N EINZELFALL e.V.

10. Geltungsdauer der Verschwiegenheit

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit über persönliche und vertrauliche Informationen gilt auch nach dem Ausscheiden aus der Selbsthilfegruppe oder nach Ende der Teilnahme fort.

11. Anerkennung

Die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe setzt voraus, dass diese Teilnahme- und Verschwiegenheitserklärung sowie die Gruppen- und Veranstaltungsregeln vor der Teilnahme zur Kenntnis genommen und anerkannt werden.

Die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Online-Anmeldung elektronisch.

Empfohlene Pflichtfelder bei der Anmeldung

[X] Ich habe die Teilnahme- und Verschwiegenheitserklärung für Selbsthilfegruppen gelesen und erkenne sie an.

[X] Ich habe die Gruppen- und Veranstaltungsregeln von KE!N EINZELFALL e.V. gelesen und erkenne sie an.

Gemeinsam KE!N EINZELFALL

Der Vorstand des
KE!N EINZELFALL e.V.

© KE!N EINZELFALL e.V.